

Antrag auf Katastervermessung und Abmarkung

nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148),
das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist,
in der jeweils geltenden Fassung

Kreis: _____ Gemarkung: _____
Gemeinde: _____ Flurstück: _____

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Freistaat Sachsen



Dipl.-Ing. Hans-Peter Keller
(vermessende Stelle)



Antragsnummer

(Bitte bei Rückfragen angeben)

Geschäftszeichen der vermessenden Stelle

1 Antragsteller (Flurstückseigentümer)

Name, Vorname des Flurstückseigentümers: Bezeichnung der Behörde:

X

Straße, Hausnummer:

X

Postleitzahl, Wohnort/Sitz:

X

Telefon privat ¹⁾:

Telefon dienstlich ¹⁾:

Telefax privat ¹⁾:

Telefax dienstlich ¹⁾:

E-Mail ¹⁾:

2 Kostenschuldner

Antragsteller ist Kostenschuldner, wenn nicht anders angegeben:

Name, Vorname (bzw. Bezeichnung der Behörde):

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort / Sitz:

3 Beantragte Katastervermessung

- Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken
- Aufnahme von Gebäuden
- Grenzwiederherstellung
- Katastervermessung an langgestreckten Anlagen
- Aufnahme der Nutzung von Flurstücken
- Sicherung von Grenzmarken
- Nachholung der Abmarkung oder erneute Abmarkung
-

¹⁾ Angaben freiwillig

3.1 Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken

Angaben zum Verwendungszweck der Flurstücksteile

Die Aufteilung und die Bezeichnung der Teilstücke ergeben sich aus der Darstellung

beantragtes Flurstück	Flurstücksteil	Verwendungszweck	Trennstück
			<input type="checkbox"/>

Angaben zum neuen Grenzverlauf

- Neuer Grenzverlauf wird örtlich angezeigt
- Neuer Grenzverlauf nach Vorgabe der Fläche
- Neuer Grenzverlauf entsprechend beigefügter Skizze
- Neuer Grenzverlauf nach Angaben aus Notarvertrag (in Kopie beigefügt)
- Im Falle von Trennstücken, die im unbeplanten Außenbereich liegen, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden und eine Flächengröße von mehr als 0,5 Hektar aufweisen:
Es wird beantragt, auf die Bestimmung der Flurstücksgrenzen der Trennstücke nach § 15 Absatz 2 Satz 1 SächsVermKatGDVO zu verzichten

3.2 Aufnahme von Gebäuden

Flurstück(e)	Gebäude	
	bis zum 24.06.1991 errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert	nach dem 24.06.1991 errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert
x	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.3 Grenzwiederherstellung

beantragtes Flurstück	vollständig	Flurstücksgrenze zu Flurstück	siehe beiliegende Darstellung
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

3.4 Katastervermessung an langgestreckten Anlagen

Der Verlauf der langgestreckten Anlage ergibt sich aus der beiliegenden Darstellung

beantragtes Flurstück	Kategorie			Streckenlänge	innerhalb geschlossener Ortslagen	vier oder mehr Fahrstreifen oder Gleise
	I	II	III			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen zur Kategorie:

- I Bundesfern-, Staats-, Bundeswasserstraßen, Gewässer 1. Ordnung, Bahnverkehrsanlagen
- II Kreis-, Gemeindestraßen, Dämme und Gewässer 2. Ordnung
- III sonstige Straßen

3.5 Aufnahme der Nutzung von Flurstücken

beantragtes Flurstück	beantragtes Flurstück	beantragtes Flurstück

3.6 Sicherung von Grenzmarken

Der Verlauf der langgestreckten Anlage ergibt sich aus der beiliegenden Darstellung

3.7 Nachholung der Abmarkung oder erneute Abmarkung

Die betreffenden Grenzmarken ergeben sich aus der beiliegenden Darstellung

3.8 Sonstige Katastervermessung

4 Zusätzliche Mitteilungen zum Antrag

5 Hinweise

- Grundlage für die Kostenerhebung ist die Sächsische Vermessungskostenverordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551), in der jeweils geltenden Fassung
- Mit dem Antrag auf Katastervermessung verpflichtet sich der Kostenschuldner auch zur Zahlung der Kosten für die Bereitstellung der Vorbereitungsdaten und die Übernahme der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster (§ 24 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes). Diese Kosten werden gesondert durch die untere Vermessungsbehörde beim Kostenschuldner erhoben.
- Der Umfang der Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken ergibt sich aus § 15 Absatz 1 und 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), in der jeweils geltenden Fassung.
- Einer beantragten Abmarkung muss eine Grenzwiederherstellung vorangehen (§ 16 Absatz 2 Satz 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz).
- Die Rücknahme dieses Antrages muss schriftlich bei der vermessenden Stelle erfolgen. Dabei können Kosten nach § 7 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben werden.

6 Kostenübernahmeerklärung, wenn Kostenschuldner abweichend vom Antragsteller

Hiermit erkläre ich die Übernahme aller im Zusammenhang mit der beantragten Katastervermessung und Abmarkung anfallenden Kosten nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung.

Ort, Datum

Unterschrift

7 Bevollmächtigter des Antragstellers

Name, Vorname des Furstückseigentümers: Bezeichnung der Behörde:

Anschrift: _____

Telefon privat _____

Telefon dienstlich _____

Telefax privat _____

Telefax dienstlich _____

E- Mail _____

8 Unterschrift des Antragstellers oder Bevollmächtigten

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben im Antrag den Tatsachen entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift

X